

## Allgemeine Trainingsbedingungen der Daimler Protics GmbH

(Stand: 01.12.2016)

Zur ausschließlichen Verwendung gegenüber Unternehmern, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

### I. Allgemeines

1. Für alle Leistungen, auch solche aus zukünftigen Geschäftsabschlüssen, einschließlich aller Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von trainingsbezogenem Rat und Auskunft sowie Trainingsmaßnahmen durch die Daimler Protics GmbH an den Auftraggeber ist, gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die Daimler Protics GmbH ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn die Daimler Protics GmbH in Kenntnis der Bedingungen des Auftraggebers die Leistungen an ihn vorbehaltlos ausführt.

2. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen Bedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung der Daimler Protics GmbH maßgebend.

3. Die fehlerhafte Übermittlung von Anmeldungen sowie Weisungen geht auf Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Änderungen seiner E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen. Tut er dies nicht, ist er für falsche Übermittlungen selbst verantwortlich.

4. Nebenleistungen im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand übernimmt die Daimler Protics GmbH nur, wenn dies gesondert vereinbart wird. Hierfür gelten gleichfalls die vorliegenden Teilnahmebedingungen, soweit nicht im Einzelfall für solche Leistungen besondere Bedingungen vereinbart sind.

### II. Vertragsabschluss

1. Die Trainingsangebote der Daimler Protics GmbH sind stets freibleibend und unverbindlich. Abweichungen von Beschreibungen aufgrund technischer Neuerungen sind vorbehalten.

2. Die Anmeldung zu Trainingsmaßnahmen durch den Auftraggeber gilt als verbindliches Vertragsangebot.

3. Die Anmeldung des Auftraggebers gilt mit der Annahmeerklärung der Daimler Protics GmbH in Form einer Einladung zum Training als angenommen. Eine Bestätigung des Zugangs des Anmeldeformulars stellt keine verbindliche Annahme der Anmeldung durch die Daimler Protics GmbH dar.

4. Anmeldungen zu Trainingsmaßnahmen erfolgen über das von der Daimler Protics GmbH auf ihrer Website zur Verfügung gestellte Anmeldeformular schriftlich per Post, per E-Mail oder Fax.

5. Mit der Anmeldung werden vorliegende Teilnahmebedingungen anerkannt.

6. Für die Registrierung muss der Auftraggeber der Daimler Protics GmbH Namen, Vornamen, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefon der Teilnehmer sowie die Lieferantenummer der Daimler AG mitteilen. Die Daimler Protics GmbH ist berechtigt, eine Registrierung abzulehnen.

### III. Gebühren

1. Es gelten die in der zur Zeit der Anmeldung gültigen Kursbeschreibung auf der Internetseite der Daimler Protics GmbH genannten Teilnehmergebühren. In der Teilnehmergebühr ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten. Die Teilnehmergebühren werden dem Auftraggeber pro Teilnehmer berechnet und beinhalten die Trainingsdurchführung, Teilnehmerunterlagen und Nutzung der technischen Einrichtungen für den jeweiligen Teilnehmer. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung des jeweiligen Teilnehmers sind in der Teilnehmergebühr nicht enthalten. Ebenso sind Aufwendungen der Daimler Protics GmbH für die An- und Abreise zum Ort der vereinbarten Leistung (sofern nicht Böblingen als Leistungsort vereinbart ist) – wie Fahrtkosten, Übernachtungsgeld, Reisekosten etc. (nachfolgend Reisekosten genannt) – nicht in der Teilnehmergebühr enthalten und vom Auftraggeber

zusätzlich zu erstatten. Hierfür gilt die „Daimler Reise- und Nebenkostenregelung – NP.50.20.100.

2. Eine nur zeitweise Teilnahme an einer Veranstaltung berechtigt nicht zur Preisminderung.

3. Der Auftraggeber erkennt mit der Anmeldung der Teilnehmer bei der Daimler Protics GmbH an, dass er zur Begleichung der dadurch entstehenden Kosten verpflichtet ist.

#### **IV. Zahlungsbedingungen**

1. Die Gebühren sind ab vollständiger Erbringung der Leistungen sowie nach Übersendung der Rechnung an den Auftraggeber ohne jeden Abzug sofort zur Zahlung fällig.

2. Gegen Ansprüche der Daimler Protics GmbH kann der Auftraggeber nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Auftraggebers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann nur geltend gemacht werden, soweit es auf Ansprüchen aus dem Auftrag beruht.

#### **V. Trainingsleistung und Referenteneinsatz**

1. Die Daimler Protics GmbH behält sich bei allen Veranstaltungen das Recht vor, angekündigte Referenten/Trainer durch gleichwertige Ersatzreferenten/-Trainer zu ersetzen und notwendige Änderungen des Trainingsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen.

2. Des Weiteren behält sich die Daimler Protics GmbH vor – mit rechtzeitiger Vorankündigung – Termin- und Ortverschiebungen vorzunehmen. In diesem Fall hat der Auftraggeber das Recht, innerhalb einer Woche nach Zugang der Mitteilung durch schriftliche Information ohne Stornogebühren abzusagen.

#### **VII. Rücktrittsrechte der Daimler Protics GmbH**

1. Die Daimler Protics GmbH kann vom Vertrag zurücktreten, falls eine vom Veranstaltungstyp abhängige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, die Veranstaltung wegen Krankheit des Trainers/Referenten oder aus Gründen, die nicht von der Daimler Protics GmbH zu vertreten sind, ausfallen muss. Die Daimler Protics GmbH wird – vor einer Ausübung des Rücktrittsrechtes – versuchen, die Anmeldung auf einen anderen Termin und/oder einen anderen Veranstaltungsort umzubuchen, sofern dies möglich und der Auftraggeber hiermit einverstanden ist.

2. Die Daimler Protics GmbH ist ferner dann zum Rücktritt berechtigt, wenn der Auftraggeber oder ein Teilnehmer des Auftraggebers gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt. Weiterhin behält sich die Daimler Protics GmbH vor, Teilnehmer, die fehlerhafte Angaben übermitteln, zu sperren.

3. Ergeben sich nach Vertragsabschluss Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers und ist die Begleichung der entstandenen und entstehenden Gebühren dadurch gefährdet, ist die Daimler Protics GmbH berechtigt, nach Vorankündigung vom Vertrag zurückzutreten. Mangelnde Kreditwürdigkeit gilt als gegeben, wenn der Auftraggeber eine fällige Rechnung trotz Mahnung nicht begleicht.

#### **VIII. Rücktrittsrechte des Auftraggebers**

1. Bei Absage des Auftraggebers bis spätestens 15 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn werden keine Teilnehmergebühren, sondern lediglich bereits angefallene Reisekosten der Daimler Protics GmbH in Rechnung gestellt. Bei Absagen innerhalb der letzten 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichtteilnahme wird die volle Teilnehmergebühr zuzüglich bereits angefallener Reisekosten berechnet. Der Auftraggeber hat jedoch die Möglichkeit nachzuweisen, dass der Daimler Protics GmbH durch die Absage kein oder ein im Vergleich zur vollen Teilnehmergebühr wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

2. Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit, einen fachlich geeigneten Ersatzteilnehmer, der die Voraussetzungen des angebotenen Trainings erfüllt, aus seinem Unternehmen zu benennen.

#### **IX. Haftung**

1. Hat die Daimler Protics GmbH aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig oder grob fahrlässig verursacht wurde, so haftet die Daimler Protics GmbH beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Daimler Protics GmbH, soweit der Schaden durch eine vom Auftraggeber für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Auftraggebers, z.B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadensregulierung durch die Versicherung.

Für leicht fahrlässig durch einen Mangel des Auftragsgegenstandes verursachte Schäden wird nicht gehaftet.

2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Sie gelten außerdem nicht bei grob fahrlässiger Verursachung durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte.

3. Unabhängig von einem Verschulden der Daimler Protics GmbH bleibt eine etwaige Haftung bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland unberührt.

4. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen der Daimler Protics GmbH für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Im Übrigen finden die für die Daimler Protics GmbH geltenden Haftungsregelungen entsprechend Anwendung.

5. Der Auftraggeber ist verpflichtet Schäden und Verluste, für die die Protics GmbH aufzukommen hat, unverzüglich anzuzeigen und auf Verlangen der Daimler Protics GmbH aufnehmen zu lassen.

## **X. Sicherheit**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die am Veranstaltungsort geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

## **XI. Urheberrechte**

Die Daimler Protics GmbH behält sich alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung von Teilnehmerunterlagen (wie insbesondere Bild- und Tonaufnahmen von Schulungsveranstaltungen bzw. von Beratungsaufträgen sowie sonstiger Schulungsunterlagen) vor. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung darf kein Teil der Teilnehmerunterlagen in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder für öffentliche Wiedergaben benutzt werden. Der urheberrechtliche Schutz erstreckt sich auch auf Software, die in den Seminaren der Daimler Protics GmbH eingesetzt wird. Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend für im Rahmen eines Beratungsauftrages erzielte Arbeitsergebnisse, die urheberrechtlichen Schutz genießen.

## **XII. Datenschutz**

Die Daimler Protics GmbH ist berechtigt, die bei Vertragsabschluss, bei der Online-Registrierung und im Rahmen der Schulung vom Teilnehmer angegebenen Daten für Zwecke der Schulung und Schulungsgestaltung sowie im Rahmen von Zertifizierungsaktivitäten zu verarbeiten und zu nutzen. Eine personenbezogene Weitergabe der gespeicherten Daten an Dritte erfolgt nur mit Einwilligung des Teilnehmers. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Verarbeitung der Daten von ihm angemeldeter Teilnehmer datenschutzrechtlich zulässig ist.

## **XIII. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand Stuttgart. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt, oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## **XIV. Unwirksamkeit**

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so verpflichten sich die Vertragsparteien eine nahekommende zulässige Bestimmung zu vereinbaren. Die rechtliche Unwirksamkeit eines Teils der vorstehenden Bedingungen ist auf die Gültigkeit des sonstigen Inhalts derselben ohne Einfluss.